

# **Schulordnung der Grovesmühle**

## **I. Grundsätze**

## **II. Stunden - u. Pausenordnung**

## **III. Allgemeine Regeln zum Verhalten in der Schule**

## **IV. Busregelung**

## **V. Verstöße gegen die Schulordnung und Erziehungs-Maßnahmen**

## **VI. Gültigkeit**

### **I. Grundsätze**

Schule bewegt sich in einem Spannungsfeld von gesellschaftlichen Anforderungen und Werten einerseits sowie persönlichen Erfahrungen und Interessen von Schüler/innen und Lehrer/innen. Die Schulordnung als Teil unseres pädagogischen Konzepts bildet den Rahmen für ein gemeinsames Leben und Arbeiten an unserer Schule. Lehrer/innen und Schüler/innen übernehmen Verantwortung für die Ausgestaltung und die Einhaltung von Grenzen unserer Schulordnung.

#### **Das setzt bei Lehrerinnen und Lehrern voraus,**

- ein hohes Maß an fachlicher, pädagogischer und sozialer Kompetenz einzubringen,
- differenziert, aufrichtig und konsequent auf die Schülerpersönlichkeit einzugehen,
- pädagogische Situationen zuzulassen, die einen offenen Austausch sozialer Erfahrungen ermöglichen und die Lernatmosphäre fördern,
- soziale Verhaltensmaßstäbe beispielhaft vorzuleben.

#### **Das verlangt von Schülerinnen und Schülern,**

- sozial verantwortlich miteinander umzugehen,
- die Schule und die Räume als die eigenen zu begreifen und verantwortlich damit umzugehen und zu gestalten,
- sich eine positive Lern - und Arbeitseinstellung anzueignen.

### **II. Stunden - und Pausenordnung**

Schüler/innen und Lehrer/innen verpflichten sich, die Unterrichtszeiten pünktlich einzuhalten. Sollte 15 Minuten nach Stundenbeginn kein/e Lehrer/in anwesend sein, meldet das der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.

Handys und andere elektronische Geräte befinden sich während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche. Sollte ein solches Gerät während des Unterrichts klingeln oder andere akustische Signale abgeben, werden sie vom Lehrer eingezogen und können erst nach Rückmeldung durch die Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

Die Klasse, die als letzte am Unterrichtstag einen Klassenraum verlässt, sollte darauf achten, dass

- die Stühle hochgestellt werden
- der Ordnungsdienst die Tafel wischt
- die Fenster geschlossen und die Heizungen abgedreht werden.

Die Sportlehrer verpflichten sich, den Sportunterricht rechtzeitig zu beenden, um den Schülern ausreichend Zeit zum Waschen und Umziehen einzuräumen. Nach dem Sportunterricht sind die Umkleieräume ordentlich und sauber zu verlassen.

Fachräume (Kunst, Chemie, Physik, Biologie, Informatik, Musik), die Aula sowie die Turnhalle sind von Schülern nur zu betreten, wenn ein Fachlehrer anwesend ist.

Die großen Pausen sollen Begegnungen, Entspannung, Erholung und Informationsgespräche ermöglichen. Deshalb verlassen alle Schüler das Schulgebäude, soweit sie nicht wegen mehrstündiger Klausuren dazu gehalten sind, in den Klassenräumen zu verbleiben. Bei Raumwechsel nehmen die Schüler ihre Taschen mit. Aufenthaltsort während der großen Pausen ist der Schulhof. Bei schlechtem Wetter entscheiden die aufsichtsführenden Lehrer, ob die Schüler in ihren Klassenräumen verbleiben.

### **III. Allgemeine Regeln zum Verhalten in der Schule**

Voraussetzung für einen angenehmen Schulalltag für SchülerInnen, Lehrer/innen sowie technischen Angestellten ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensweisen:

- Der sorgfältige Umgang mit allen zur Schule gehörenden Sachen (Schulgebäude, Schulhof, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel) sollte für Schüler/innen und Lehrer/innen selbstverständlich sein.
- Jeder Schüler hat sich so verhalten, dass durch ihn kein anderer belästigt, behindert oder gefährdet wird.
- Es ist darauf zu achten, dass mit Gegenständen (z. B. Flaschen, Dosen oder Schneebällen) nicht geworfen wird.
- Das Rauchen ist nur in der dafür vorgesehenen Raucherecke auf dem anliegenden Flurstück hinter der Küche und nur für die Schüler ab 18 Jahren gestattet.
- Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen, illegalen Drogen sowie Alkohol ist generell untersagt. Tabak und Tabakwaren dürfen nur von Schülern über 18 Jahren mitgeführt werden. Sollte dagegen verstoßen werden, werden die entsprechenden Gegenstände eingezogen und vernichtet oder ggf. der Polizei übergeben. Von Zeit zu Zeit werden Drogentests durchgeführt.
- In der Regel ist nur volljährigen Schülern das Verlassen des Schulgeländes während der unterrichtsfreien Zeit gestattet.
- Fahrräder können auf dem Schulgelände nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, jedoch übernimmt die Schule bei Diebstählen keine Haftung.
- Das Mittagessen ist für alle Schüler verpflichtend und soll in einer ruhigen Atmosphäre eingenommen werden. Es beginnt mit einer Ansage und endet mit der Absage.

### **IV. Busregelung**

Haltestelle für die großen Schulbusse ist die Bushaltestelle am Parkplatz, für die Kleinbusse der Wirtschaftshof. Unmittelbar nach ihrer Ankunft verlassen die Schüler/innen den Haltestellenbereich.

Nach Schulschluss sammeln sich die Fahrschüler/innen aus dem Harzkreis und die Schüler/innen, die mit dem PKW abgeholt werden, auf der Straße neben dem Parkplatz. Der Bus darf nur auf Anweisung einer aufsichtsführenden Lehrkraft

betreten werden. Die Schüler/innen gehen beim Einsteigen in die Schulbusse und während der Busfahrten rücksichtsvoll miteinander um.

## **V. Verstöße gegen die Schulordnung und Erziehungsmaßnahmen**

Verstöße gegen die Schulordnung sind z. B.

- Versäumnisse (hierzu gehören u. a. unvollständige Unterrichtsmaterialien, wiederholt vergessene Hausaufgaben, unentschuldigtes Fehlen, Zuspätkommen),
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes,
- rücksichtsloses Verhalten (hierzu gehören u.a. fortgesetztes Stören Im Unterricht, unerlaubtes Rauchen. Werfen mit Steinen und Schneebällen, absichtliche Sachbeschädigung von Schulinventar, Verschmutzen von Unterrichtsräumen und Toiletten),
- unhöfliche und rücksichtslose Umgangsformen.

### **Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

Schüler/innen, die gegen die Schulordnung verstoßen, können zu Diensten und Aufgaben für die Schulgemeinschaft herangezogen werden. Hierzu zählen:

- Ausarbeiten von Referaten und Vorträgen
- Reparaturdienste zur Wiederherstellung zerstörten Schulinventars nach Schulschluss,
- Reinigungsdienste außerhalb der Unterrichtszeiten und Arbeitsstunden,
- Nachholen von Versäumnissen,
- Wahrnehmung besonderer sozialer Dienste (Hausaufgabenbetreuung, Pflege des Schulgeländes in unterrichtsfreien Zeiten).

Im Wiederholungsfall sind die zu treffenden Sanktionen schriftlich festzuhalten. Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind durch Verordnungen und Erlasse des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.

## **VI. Gültigkeit**

Diese Schulordnung gilt in den entsprechenden Abschnitten auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Diese Schulordnung tritt mit Beschluss durch die Gesamtkonferenz zum 01. 01. 2001 in Kraft. Sie gilt für ein Schuljahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht vor Ablauf dieses Zeitraumes die Gesamtkonferenz der Schule eine Änderung beschließt. Die letzte Änderung wurde zum Schuljahr 2009/10 beschlossen.